

**Sammlung**  
**der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse**  
**der 189. Sitzung**  
**der Ständigen Konferenz der Innenminister**  
**und -senatoren der Länder**

**am 4.12.2009**  
**in Bremen**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

1. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Rat der Justiz- und Innenminister über seine Tätigkeit von Mai 2009 bis November 2009 zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

2. Pilotprojekt zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Waldbränden

**Beschluss:**

1. Die IMK unterstreicht, dass Maßnahmen der Katastrophenprävention und -reaktion vorrangig in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten fallen. Dies schließt die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens oder auf bilateralem Wege selbstverständlich ein.
2. Für operative Zuständigkeiten auf EU-Ebene oder EU-eigene Einheiten sieht die IMK nach wie vor keinerlei Raum. Aus diesem Grund weist das vom Europäischen Parlament initiierte Projekt "Effizientere Unterstützung für von erheblichen Waldbränden betroffene Mitgliedstaaten durch Schaffung von Luft-Reserveeinheiten für die Waldbrandbekämpfung während der Waldbrandsaison" in die falsche Richtung. Es lässt eine Verletzung des Grundsatzes der Subsidiarität und eine sachlich nicht zu rechtfertigende Verschiebung von Verantwortlichkeit besorgen.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern dafür einzutreten, diese Auffassung bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene - auch zu dem vorerwähnten Waldbrandprojekt bzw. hieraus zu ziehenden Konsequenzen - nachdrücklich zu vertreten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diese Auffassung auch den deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments mitzuteilen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

3. Bericht "Der erweiterte Schengenraum – eine Bilanz für Deutschland  
Erfahrungen aus dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Der erweiterte Schengenraum – eine Bilanz für Deutschland" (Stand: 21.10.09) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass sich die aufgrund des Wegfalls der Kontrollen an den Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundenen Erleichterungen für den Reiseverkehr entwickelten Gegenmaßnahmen bewährt haben, um wesentliche Beeinträchtigungen der Inneren Sicherheit zu vermeiden. Sie sieht jedoch Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Diebstählen von und aus Kraftfahrzeugen insbesondere in grenznahen Gebieten.
3. Die IMK begrüßt insbesondere die gute grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, die durch bi- und multilaterale Verträge bzw. die ergänzende Gremienarbeit vorangetrieben wird. Sie bewertet die bisherigen Erfahrungen zum polizeilichen Informationsaustausch mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten als positiv.

4. Einführung eines Kontrollsystems zur Überwachung der Ein- und Ausreisen im Schengen-Raum

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht in dem zunehmenden Migrationsdruck sowie in der Verhinderung der illegalen Einreise eine Herausforderung für die Grenz- und Visapolitik der Europäischen Union. Sie begrüßt im Grundsatz die durch die EU angestellten Überlegungen zur Einführung von Steuerungselementen.
  
2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, über den Sachstand und den zu erwartenden Mehrwert der von der EU in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellten Einrichtung eines elektronischen Systems zur Überwachung der Ein- und Ausreisen im Schengen-Raum zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

5. **Verwaltungsvereinbarung zu § 25 Satz 2 ZensusG 2011  
– Verteilung des Bundeszuschusses**

**Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Entwurf der Vereinbarung zur Verteilung des Bundeszuschusses nach § 25 Zensusgesetz 2011 (Stand 24.11.2009) zur Kenntnis und stimmen einer Unterzeichnung der Vereinbarung zu.

Protokollnotizen:

HE:

Hessen weist darauf hin, dass die in der Vereinbarung enthaltenen Controllinginstrumente für die zentrale IT-Produktion im Vergleich zu anderen IT-Projekten (z.B. KONSENS: Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) unterentwickelt sind und bittet die IT-produzierenden Länder, bei den notwendigen Entscheidungen über die Entwicklung der Konzepte und Programme die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

NI:

Niedersachsen hält eine Absenkung des Stichprobenumfangs auf acht Prozent für ausreichend und eine dementsprechende Anpassung der noch ausstehenden Rechtsverordnung des Bundes für notwendig.

SL:

Saarland enthält sich wegen fehlender Zuständigkeit.

SN:

Sachsen stimmt der Vereinbarung in der Erwartung zu, dass die zusätzlichen Programmierungskosten für die Module 8 bis 14 durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen berücksichtigt werden. Bis zu einer endgültigen Klärung der Finanzierung wird Sachsen die Programmierung der Module 8 bis 14 nicht vornehmen.

BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass in § 12 Abs. 7 des Zensusgesetzes die Zuständigkeit für das Teilprojekt "Gebäude- und Wohnungszählung" dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen zugewiesen ist.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

6. Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland; Ergebnisse Evaluierung Rahmenvereinbarung

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den von den Dienstaufsichtsbehörden vorgelegten Evaluierungsbericht der statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemäß § 9 der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik vom 16.05.2009 zur Kenntnis.
2. Die IMK begrüßt die bisher erreichten Fortschritte bei der Umsetzung des Prinzips "Einer für alle" in der Rahmenvereinbarung und der von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im April 2007 geschlossenen Vereinbarung über die Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung.
3. Die IMK spricht sich für eine Optimierung und Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit sowie eine Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung aus.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

7. Projekt "elektronisches Personenstandswesen"  
Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des  
Standards XPersonenstand

**Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den von Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung (Stand: 28.10.09) über den Betrieb des Standards XPersonenstand in den Jahren 2010, 2011 und 2012 zur Kenntnis und stimmen einer Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zu.

## 8. Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Zwischenbericht (*nicht freigegeben*) der länderoffenen Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte" sowie die mit der Erarbeitung eines aussagekräftigen Lagebildes verbundenen Probleme zur Kenntnis.
2. Die IMK bekräftigt erneut, dass jeder Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte zu begegnen ist, um damit die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zugleich die umfassende Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten.
3. Die IMK stellt fest, dass trotz der aufgrund von Erfassungsmodalitäten nur eingeschränkten Aussagekraft der PKS im Bereich des Deliktsschlüssels "Widerstand gegen die Staatsgewalt" seit 1999 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen um rund 31 % zu erkennen ist. Seit 2009 kann in der PKS "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" gesondert auswertbar erfasst werden.

Ersten Auswertungen zufolge kann davon ausgegangen werden, dass etwa 90 % der Taten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten begangen wurden.

Die IMK hält aufgrund der ersten Erkenntnisse zudem fest, dass sich das Phänomen "Gewalt gegen Polizeibeamte" am häufigsten durch Körperverletzungsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte äußert und diese Gewalttaten in jeglicher Einsatzsituation auftreten können.

4. Die IMK unterstreicht daher die Notwendigkeit eines aktuellen bundesweit einheitlichen Lagebildes, um das Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamte besser analysieren und auf dieser Grundlage Bekämpfungsstrategien fortentwickeln zu können. Sie beauftragt den AK II, hierzu ein Konzept zu entwickeln, welches die Vorlage eines bundesweit einheitlichen Lagebildes ermöglicht, und der IMK baldmöglichst zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

noch Nummer 8

5. Die IMK stellt fest, dass Einsatztaktik und -technik ständig analysiert und fortentwickelt werden. Auf neue Erkenntnisse im technischen und taktischen Bereich wird zeitnah reagiert. Dabei begrüßt die IMK die aktuellen Überlegungen zu ergänzenden präventiven Maßnahmen insbesondere für den Bereich Ausstattung und Fortbildung. Vor diesem Hintergrund beauftragt die IMK den AK II, den Bericht fortzuschreiben und der IMK erneut zu berichten. Unter Hinweis auf den Beschluss zu TOP 18 Ziffer 3 der Frühjahrs-IMK 2009 sind hierbei auch die Ergebnisse der entsprechenden Studien zu berücksichtigen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

9. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte;  
Novellierung bzw. Verschärfung des Sechsten Abschnitts des StGB

**Beschluss:**

Die IMK hält angesichts des deutlichen Anstiegs der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte sowie der wachsenden Anzahl von Übergriffen auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte eine Novellierung der einschlägigen strafrechtlichen Sanktionsnormen für geboten, um den strafrechtlichen Schutz dieses Personenkreises zu verbessern. Sie ist deshalb der Auffassung, dass die Bundesregierung hierzu sobald wie möglich einen Gesetzentwurf vorlegen sollte.

Protokollnotiz BE, BB, HB, RP und ST:

Auch wir halten eine Novellierung im Zusammenhang mit der Behinderung von Feuerwehrleuten und Rettungskräften für geboten. Ob im Zusammenhang mit anderen Strafbestimmungen, z. B. einer Strafbarkeit wegen gefährlicher Körperverletzung mit einem Strafrahmen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren, eine Veränderung des Strafrahmens des § 113 StGB erforderlich sein könnte, wird sich erst nach Auswertung des unter TOP 6.1 geforderten Lagebildes beurteilen lassen.

## 10. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballereinsätzen

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen" (Stand 04.09.2009) (*nicht freigegeben*) und den Beschluss des AK II vom 28./29.10.2009 zur Kenntnis.
  
2. Die IMK ist besorgt über die aktuelle Entwicklung des Einsatzgeschehens bei Fußballspielen, insbesondere verurteilt sie die zunehmende Gewaltbereitschaft der Problemfanszene auch unterhalb der Profiligen und äußert ihre Sorge über die erheblich gestiegene Kräftebindung der Polizeien der Länder und des Bundes. Sie hält die in dem Bericht aufgeführten Empfehlungen für eine geeignete Grundlage, das gemeinsame und gezielte Vorgehen von Polizei und Vereinen, Fußballverbänden, Fanorganisationen, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Kommunen gegen Gewalt in und im Umfeld von Stadien weiter zu verbessern und die personelle Bindung der Polizei durch Fußballspiele zu senken.  
  
Sie spricht den Einsatzkräften ihre Anerkennung und ihren Dank aus.
  
3. Die IMK ist ebenso der Auffassung, dass die einsatzführenden Polizeibehörden konsequent alle polizeilichen Erkenntnisquellen zur Verbesserung der Informationsgewinnung nutzen und auf dieser Grundlage präventivpolizeiliche Maßnahmen durchführen sollen.
  
4. Sie begrüßt die aktuell laufende Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit durch den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit.
  
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht "Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen" (Stand: 04.09.09) an den DFB und den Deutschen Städtetag sowie die Verkehrsbetriebe mit der Bitte zu übermitteln, die Umsetzung der dort enthaltenen Empfehlungen zu unterstützen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

noch Nummer 10

6. Die IMK begrüßt die Bereitschaft des DFB und der DFL, am Wochenende rund um den 1. Mai 2010 bei der Gestaltung des Spielbetriebs in den Ligen die besondere Einsatzbelastung der Polizei zu berücksichtigen und das eindeutige Bekenntnis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, um der zunehmenden Gewalt noch deutlicher entgegenzutreten.
7. Sie erkennt an, dass DFB und DFL mit der Konzeption und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen und Präventionsprojekten bereits einen ersten wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt im Zusammenhang leisten.
8. Vor diesem Hintergrund unterstützt die IMK die Absicht von DFB und DFL, eine Studie zur aktuellen Situation von Projekten und Sicherheitsmaßnahmen zu beauftragen. Hierzu wird eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung des AK II, des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) sowie des DFB und DFL eingerichtet. Die IMK erwartet, dass DFB und DFL auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie zukünftige Präventionskonzepte verstärkt - auch finanziell - unterstützen werden.
9. Die IMK sieht in dem für den 21. Dezember 2009 verabredeten Gespräch insoweit den Einstieg in einen noch intensiveren fortwährenden Dialog und bittet den Vorsitzenden, den Beschluss dem DFB und der DFL insoweit zuzuleiten und über die Ergebnisse der Erörterung des weiteren Vorgehens in der nächsten Sitzung der IMK zu berichten.
10. Gleichzeitig beauftragt die IMK den AK II, zusammen mit dem DFB und DFL eine Konzeption für die kommenden Spielzeiten vorzulegen. Ziel dieser Konzeption soll es sein, künftig einsatzmäßige Belastungsspitzen der Sicherheitskräfte nach Möglichkeit zu vermeiden.

## 11. Bericht zur Umsetzung eines stärkeren Engagements in Afghanistan und Evaluierung des Polizeieinsatzes

### **Beschluss:**

1. Die IMK ist weiterhin der Auffassung, dass der Polizeiaufbau in Afghanistan eine der vordringlichsten Aufgaben zur Stabilisierung des Landes ist.
2. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern unterstützen einen verstärkten deutschen personellen Beitrag zum Polizeiaufbau in Afghanistan.
3. Die IMK nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen zur Umsetzung eines stärkeren deutschen Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan einschließlich der Fach- und Sicherheitsanweisung zur Durchführung des Focused District Development (FDD) Programms (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
4. Sie betont, dass die Gewährleistung der Sicherheit der in Afghanistan eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten für den Mandatgeber und die Bundesregierung ein zentrales Anliegen ist. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind an der besonderen Gefährdungslage auszurichten.
5. Die IMK bittet daher die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM), eine Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan sowohl hinsichtlich des bilateralen Projektes GPPT als auch hinsichtlich der deutschen Beteiligung an der europäischen EUPOL-Mission durchzuführen, um das deutsche Engagement beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei zur Stabilisierung des Landes qualitativ und quantitativ zu stärken. Dabei ist auch der professionellen Betreuung des Personals eine besondere Bedeutung beizumessen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

noch Nummer 11

Die IMK bittet die AG IPM, das Ergebnis der Evaluierung baldmöglichst vorzulegen und ggf. weitere notwendige Maßnahmen vorzuschlagen.

6. Die IMK vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Bericht eine tragfähige Basis für die gemeinsame Beteiligung von Bund und Ländern am Personalaufwuchs darstellt. Der Verteilungsschlüssel bei internationalen Polizeiemissionen richtet sich nach dem Beschluss der IMK zu TOP 28 vom 17./18. April 2008. Der dargestellte Verteilungsschlüssel (Ziffer II.5 des Berichts) stellt eine geeignete Orientierungsgrundlage für die Beteiligung des Bundes und der Länder am Personalaufwuchs für Afghanistan dar.
7. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, über den Stand der Umsetzungen des stärkeren Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan in der Frühjahrssitzung 2010 zu berichten.
8. Die IMK beauftragt den AK II, zu prüfen, ob die Gleichbehandlung von Polizeibeamten und Soldaten durch den Dienstherrn in Bezug auf Entschädigungsleistungen bei Anwendungen der so genannten Kriegsklausel durch Lebensversicherer für den Fall des Todes im Einsatzgebiet gegeben ist und gegebenenfalls Änderungsbedarf aufzuzeigen. Der AK II wird beauftragt, in der Frühjahrssitzung 2010 hierüber zu berichten.

12. Mitgliedschaft im Bund/Länder-Arbeitsausschuss "Haushaltsrecht und Haushaltssystematik" und im "Standardisierungsgremium nach § 49a HGrG"

**Beschluss:**

1. Die IMK bittet das Land Brandenburg, künftig die für das kommunale Haushaltsrecht verantwortlichen obersten Landesbehörden im Bund/Länder-Arbeitsausschuss "Haushaltsrecht und Haushaltssystematik" und im "Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG" zu vertreten.
  
2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die kommunalen Spitzenverbände in gleicher Weise wie die für das kommunale Haushaltsrecht verantwortlichen obersten Landesbehörden an dem "Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49 a HGrG" beteiligt werden und einen ständigen Gaststatus in dem Gremium erhalten.
  
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten.

13. Auslaufen der Altfallregelung des § 104a AufenthG zum  
31. Dezember 2009;  
Aufnahmeanordnung für Inhaber einer Probeaufenthaltserlaubnis

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren sind der Auffassung, dass in Bezug auf die zum Jahresende auslaufenden Aufenthaltserlaubnisse "auf Probe" gemäß § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG Anschlussregelungen getroffen werden sollten.
2. Sie treffen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern auf der Grundlage von § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG Anordnungen folgenden Inhalts:
  - a) Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mindestens für die letzten sechs Monate zumindest eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG bis zum 31.12.2011 erteilt.
  - b) Bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG), die  
zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2009 entweder ihre Schul- oder Berufsausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet haben  
oder sich derzeit in einer Berufsausbildung befinden  
und bei denen deshalb erwartet werden kann, dass sie sich in unsere Gesellschaft erfolgreich integrieren und sie zukünftig ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern werden,  
wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG für zwei Jahre erteilt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

noch Nummer 13

- c) Im Übrigen können Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mangels Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung nicht gemäß § 104 Absatz 5 AufenthG verlängert werden kann, für die Dauer von zwei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG erlangen, sofern sie nachweisen, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und etwaige Familienangehörige durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht haben, und wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Die erneute Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG wird mit der Maßgabe erteilt, dass wie bisher zum Inhaber kein zusätzlicher Familiennachzug zulässig ist (§ 29 Absatz 3 Satz 3 AufenthG) und der Inhaber wie bisher von der Aufenthaltsverfestigung (Erteilung einer Niederlassungserlaubnis) ausgeschlossen ist.

- d) Im Übrigen müssen jeweils die Voraussetzungen des § 104a AufenthG weiter vorliegen.
- e) Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und minderjährige Kinder können einbezogen werden.

## 14. Verbindlichkeit ausländerrechtlicher Studienverbote für die Hochschulen

### **Beschluss:**

1. Die IMK hält es im Interesse eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes im Bereich des Terrorismus sowie zur Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht für dringend erforderlich, dass Straftäter, Gefährder und/oder solche Personen, die mit einem vollziehbaren ausländerrechtlichen Studienverbot belegt werden, seitens der Hochschulen nicht immatrikuliert beziehungsweise entsprechend exmatrikuliert werden.
2. Mit Blick auf die Einheit der Rechtsordnung und im Interesse einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr kann es nicht hingenommen werden, dass ein ausländerrechtliches Studienverbot eines sogar strafrechtlich verurteilten und vollziehbar ausreisepflichtigen Terrorhelfers nicht zu hochschulrechtlichen Konsequenzen führt. Auch ohne ein solches Studienverbot müssen in derartigen Fällen hochschulrechtliche Folgerungen getroffen werden können.
3. Die IMK bittet daher die Kultusministerkonferenz, die Rechtslage zu prüfen und Vorschläge für die Anpassung des Hochschulrechts der Länder zu erarbeiten.
4. Der Vorsitzende der IMK wird gebeten, den Präsidenten der Kultusministerkonferenz über die Problematik und die Beschlusslage der Innenministerkonferenz zu unterrichten und über das Ergebnis der Beratungen in der Kultusministerkonferenz zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

## 18. Migrationsabkommen mit Ghana

### **Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern um einen Bericht über die wesentlichen Inhalte des geplanten Migrationsabkommens mit Ghana und über den aktuellen Verfahrensstand.

## 16. Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

### **Beschluss:**

1. Angesichts der zurückliegenden Gewaltdelikte in Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs hält es die IMK für dringend erforderlich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit auf Bahnanlagen und in Fahrzeugen zu verbessern. Angemessene Präsenz von Bundespolizei, Landespolizei und Sicherheitskräften, Videoüberwachung im Rahmen der geltenden Gesetze sowie effiziente Notrufeinrichtungen gehören zu den selbstverständlichen Sicherheitsmaßnahmen. Eine geeignete Maßnahme zur Präsenzerhöhung in öffentlichen Verkehrsmitteln ist nach Auffassung der IMK die kostenfreie Nutzung durch uniformierte Polizeibeamte.
2. Die IMK begrüßt den von der Verkehrsministerkonferenz gefassten Beschluss, den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu bitten, gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und Infrastrukturbetreibern nach Wegen zu suchen, die Ausstattung von Bahnhöfen und ihren S-Bahnzügen mit Videoanlagen zu erweitern sowie die Präsenz von Sicherheitskräften zu verstärken.
3. Die IMK beauftragt den AK II zu prüfen, inwieweit das bereits durch einzelne Verkehrsbetriebe in die Beförderungsbedingungen aufgenommene Alkoholverbot eine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr ist.

#### Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen enthält sich zu Ziffer 2.

Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass Ordnungspartnerschaften mit Unternehmen des ÖPNV und Kooperationen mit Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn AG sowie der regelmäßige Einsatz von Zugbegleitern wichtige Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Sicherheit im ÖPNV sind. Videokameras können allenfalls die Sicherheitsvorkehrungen ergänzen, sind aber kein Allheilmittel zur Verbesserung der Sicherheit.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

17. Mündlicher Bericht über den Sachstand der Arbeiten der länderoffenen  
Arbeitsgruppe "Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv  
gestalten"

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht über den Sachstand der Arbeiten der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

## 18. Internetkriminalität

### **Beschluss:**

Die IMK beauftragt den AK II, die Initiative "White IT-Bündnis gegen Kinderpornographie" zu bewerten und bis zum 31.01.2010 eine Empfehlung zur Frage der Beteiligung von Bund und Ländern an der Grundlagenstudie des kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz-Universität Hannover über die Herkunft, Verbreitung und den Umgang mit kinderpornographischem Material abzugeben.

## 19. Kindesentziehung ins Ausland

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Kindesentziehung ins Ausland" sowie die darin aufgeführten Handlungsempfehlungen (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK hält die genannten Handlungsempfehlungen für geeignet, die Koordination zwischen den Ländern und dem Bund zu optimieren sowie die Betreuung der Angehörigen der entführten Kinder zu verbessern.
3. Die IMK empfiehlt den Ländern, die Handlungsempfehlungen zu prüfen und, soweit erforderlich, umzusetzen.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht und den Beschluss dem Bundesminister der Justiz, dem Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu übermitteln und die Frage der Einrichtung einer "Zentralen Informationsstelle" mit diesen zu erörtern.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 4. Dezember 2009 in Bremen

---

## 20. Islamkonferenz

### **Beschluss:**

Die IMK begrüßt die Bereitschaft des Bundesinnenministers des Innern, in den thematisch einschlägigen Fachgremien der DIK neben der Vertretung aus dem jeweiligen IMK-Vorsitzland eine angemessene Vertretung der Länder vorzusehen.

## 21. Evaluierung des Ausweisungsrechts

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu "Praxisgerechten Optionen zur Fortentwicklung des Ausweisungsrechts" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, die im Bericht dargestellten Handlungsoptionen zur Fortentwicklung des Ausweisungsrechts im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorschläge einzubeziehen und dabei angesichts der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Ausweisungsrecht die Notwendigkeit einer strukturellen Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.

## 22. Entwicklungsstand im Bereich des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss und Bericht des AK V vom 01.10.2009 zu TOP 6 zur Kenntnis.
2. Die IMK beauftragt den AK V, die Handlungsvorschläge zum gesundheitlichen Bevölkerungsschutz gemeinsam mit der AOLG (Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden) aufzugreifen und zur Frühjahrssitzung 2010 ein Umsetzungskonzept vorzulegen.
3. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und Bericht des AK V der Gesundheitsministerkonferenz mit der Bitte um Prüfung und Mitwirkung bei einer gemeinsamen Umsetzung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu übermitteln.

## 23. Parteienfinanzierung

### **Beschluss:**

Die IMK richtet zur Bewertung und zur Frage der Umsetzbarkeit der Gutachten von Prof. Dr. Volker Epping (Rechtsgutachten über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine nicht nach Artikel 21 Absatz 2 GG verbotene Partei von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden kann - 14. November 2008) und Prof. Dr. Martin Morlok (Reformmöglichkeiten der Gewährung staatlicher Leistungen an politische Parteien - Dezember 2008) sowie zur Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2009 (1 BvR 2150/08) eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Thüringen ein.